

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Juli 1952

466/A.B.zu 434/JAnfragebeantwortung

Die Abg. K a p s r e i t e r und Genossen haben an die Bundesregierung am 27. März 1952 eine Anfrage, betreffend die Altersversorgung von freischaffenden Künstlern und Gelehrten, gerichtet. Diese Anfrage beantwortet Bundeskanzler Dipl.-Ing. Dr. F i g l namens der Bundesregierung nunmehr wie folgt:

"Die Notlage eines grossen Teiles der Kulturschaffenden Österreichs bildet seit langem eine ernste Sorge des Bundesministeriums für Unterricht. Um wenigstens teilweise Abhilfe zu schaffen, hat das Bundesministerium für Unterricht im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Budgetmittel bisher folgende Massnahmen ergriffen:

1.) Im Budget des Bundesministeriums für Unterricht sind bei Kapitel 13 (Kunst) 61.000 S für Ehrengaben an Musiker, Schriftsteller und bildende Künstler vorgesehen. Dieser Betrag wurde aus Kunstförderungskrediten durch Zuweisungen an einzelne Künstler auf rund 75.000 S jährlich erhöht.

Dagegen sind im Budget des Bundesministeriums für Unterricht nach Mitteilung der Abteilung 2 leider keine Kredite für Ehrengaben oder für Altersversorgung von Wissenschaftern vorgesehen. Wohl aber stehen einige wenige nicht beamtete Wissenschaftler im Bezuge von ao. Versorgungsgenüssen.

2.) Aus Kunstförderungskrediten hat das Bundesministerium für Unterricht im Jahre 1951 einen Betrag von 605.296 S (gegenüber 316.465 S im Jahre 1950) zur Unterstützung notleidender und förderungswürdiger Künstler aufgewendet. Diese Beihilfen stellen freilich keine fortlaufenden Bezüge dar, sondern fallweise gewährte Unterstützungen. Naturgemäss fällt der grösste Teil dieser Beihilfen alternden Künstlern zu.

3.) Zur Ergänzung der beiden genannten Aktionen hat sich das Bundesministerium für Unterricht im Jahre 1951 an die Ämter aller Landesregierungen gewendet, um für eine Anzahl besonders verdienter Künstler, die über kein anderweitiges Einkommen verfügen und das 55. Lebensjahr überschritten haben, einen zunächst für ein Jahr zu gewährenden Ehrensold (Förderungsprämie) zu ermöglichen. Die Mittel sollten zur Hälfte vom Bundesministerium für Unterricht, zur Hälfte von den Landesregierungen aufgebracht werden. Die Aktion sollte sich auf 50 Künstler aller Kunstgattungen erstrecken. Leider fand diese Anregung bei manchen Landesregierungen nur schwachen Widerhall,

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Juli 1952

so dass schliesslich insgesamt bloss 15 Künstler in die Aktion für das Jahr 1952 einbezogen werden. Davon bestreitet das Bundesministerium für Unterricht 103.200 S; vorgesehen war eine Beteiligung des Bundesministeriums im Ausmass von 250.000 S. Die vorläufige Einengung dieser Aktion ist bedauerlich, das Bundesministerium für Unterricht gibt aber die Hoffnung nicht auf, dass für die kommenden Jahre eine Ausweitung bis zum ursprünglich vorgesehenen Ausmass möglich wird, und betrachtet die Aktion des Jahres 1952 bloss als einen Anfang.

Insgesamt beträgt der Aufwand aus Bundesmitteln für die genannten drei Aktionen derzeit 783.496 S. So unzureichend dieser Betrag auch ist, so darf nicht vergessen werden, dass das Bundesministerium für Unterricht durch Verleihung von Staatspreisen, durch Förderungsankäufe, Aufträge und dgl. der Kunst und dadurch auch den Künstlern wirksamere Hilfe zu bieten glaubt als durch Unterstützungen, denen immer das Odium des Almosens anhaftet und die daher nur als Notstandsmassnahme zu betrachten sind.

Dem Antrag auf Bereitstellung eines Kredites von 2 Millionen Schilling für Ehrengaben an 150 um die österreichische Kunst und Kultur verdiente Österreicher kann leider nicht entsprochen werden, weil mit Rücksicht auf die ausserordentlich schwierige Kassen- und Haushaltlage des Bundes eine Erhöhung der Förderungskredite ausgeschlossen erscheint und auch für das Jahr 1953 nicht in Erwägung gezogen werden kann. Auch in einem ganz besonderen Ausnahmefall könnte die Erhöhung eines Förderungskredites nur dann erfolgen, wenn andere Förderungskredite desselben Ressorts entsprechend herabgesetzt würden."

-.-.-.-.-